


SelectLine

Antibakterieller Glanzlack VGL 15



Spezifikation

- Dispersionsglanzlack
- Die Funktion des Entkeimungsverfahrens auf Drucksachen von Varcotec **Lock 3**  entsteht durch einen photokatalytischen Effekt mit reaktiven Sauerstoff, basierend auf einem Photokatalysator, Tages- oder Kunstlicht und Sauerstoff.
- Die Funktion ist mindestens ein Jahr wirksam und entkeimt alle Arten von Bakterien, Viren, Keime und Pilze
- In dunkler Umgebung wird die Funktion in einen Ruhezustand versetzt
- Aniloxempfehlung 10 ccm - 13 ccm Anilox Hexagonal
- Bei saugfähigen Materialien ist eine zweite Lackierung nass auf Trocken notwendig (Bitte prüfen ob die aufgetragene Menge ausreicht)
- Längere Hitzeeinwirkungen von über 80° C verringern die Wirkungsweise
- Sehr gute Scheuerfestigkeit
- Sehr gute Blockfestigkeit
- Beidseitige Anwendung
- Gute Abtrocknung
- Auf allen Auslagen einsetzbar
- Auf Papier und Karton anzuwenden
- Produktionsviskosität 38 sec. – 50 sec
Verschiedene Viskositätseinstellungen sind auf Nachfrage möglich

Lebensmitteldruck:

Anwendbar für den direkten Lebensmittelkontakt.

Trocknung:

Mit IR und Warmluft.

Viskosität:

Gemessen bei 20°C und mit einem DIN 4mm Cup.
Höhere Viskosität bitte mit Wasser auf die Produktionsviskosität verdünnen.

Anwendung:

Auf allen handelsüblichen Lackierwerken der Bogendruckmaschinen, separaten Lackierwerke und Lackiermaschinen.

Hinweise:

Gebinde vor der Anwendung gut aufrühren.

Das Lackwerk gut mit Wasser spülen damit keine Lackvermischung stattfinden kann!

Die Spezifikationen sind abhängig von Substrat und Lackauftragsmenge.

Nur Druckfarben verwenden die nach ISO 2836 lösemitteltecht, alkaliecht und spritztecht sind.

Mit Wasser reinigen.

Aus Sicherheit empfehlen wir die Klebelaschen auszusparen.

Lagerung:

Die verschlossenen Gebinde bei 5°C – 35°C lagern.

Ungeöffnet und richtig gelagert hat Lock 3 eine Haltbarkeit von 12 Monaten. Vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze und Frost schützen.

Die in diesem Produktblatt enthaltenen Informationen beruhen auf Laborversuche und in der Praxis gewonnene Erkenntnisse und befreien nicht von anwendungsbezogenen Prüfungen. Ersatzansprüche und Verbindlichkeiten sind daraus nicht zu schließen.